

Viele gute Gründe

VERMÖGENSSTEUER – Gutachten liefert Argumente für die Wiedereinführung

Gibt man den Begriff Vermögenssteuer in einschlägige Nachrichtensuchmaschinen ein, wird schon anhand der Überschriften die Bandbreite der öffentlichen Diskussion dazu deutlich. Da ist unter Bezugnahme auf den Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Ulrich Schneider, in der Frankfurter Rundschau von einer Frage der Vernunft die Rede; der Focus hingegen beschuldigt SPD und Grüne, „Sabotage an unserer Wirtschaft“ zu betreiben.

Im Koalitionsvertrag steht nichts über die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, bei diesem Thema lagen die drei Parteien schon im Wahlkampf weit auseinander. SPD und Grüne wären dafür, die FDP lehnt sie strikt ab. ver.di fordert schon lange eine gerechtere Besteuerung von Vermögen, um auch Reiche zur Finanzierung von gesellschaftlich wichtigen Aufgaben und der Daseinsvorsorge heranzuziehen.

Ein Rechtsgutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) kommt jetzt zu dem Schluss, dass eine Vermögenssteuer mit dem Grundgesetz vereinbar ist. „Angesichts einer hohen Ungleichheit bei der Vermögensverteilung und erheblicher finanzieller Herausforderungen, denen sich die Bundesrepublik ausgesetzt sieht, ist ihre Einführung nicht nur gut begründbar, sie trüge auch zur Verwirklichung grundlegender verfassungsrechtlicher Prinzipien bei“, argumentiert Alexander Thiele, Professor für Staatstheorie und Öffentliches Recht an der „Business & Law School“ der



Hochschule für Management und Recht in Berlin, in dem Gutachten.

Unter anderem verweist er auf den aktuellen Verteilungsbericht des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der HBS. Danach ist der Anteil der Armen in den zurückliegenden zehn Jahren deutlich gewachsen. Die privaten Vermögen sind hingegen im Vergleich zu anderen EU- und OECD-Ländern mit einer ähnlichen Einkommenssituation hierzulande besonders ungleich verteilt.

Hinzu kommen wachsende finanzielle Anforderungen an den Staat. Die aktuellen Krisen, aber auch die der vergangenen Jahre, der Investitionsbedarf für die anstehende sozial-ökologische Transformation, all das erfordert weitere öffentliche Ausgaben. Den Bedenken, eine Vermögenssteuer sei verfassungswidrig, erteilt Thiele eine klare Absage.

Die Ungleichheit habe in Deutschland ein Ausmaß erreicht, bei dem die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer eher verfassungsrechtlich geboten sei.

Das Bundesverfassungsgericht hatte 1995 die damalige Vermögenssteuer für verfassungswidrig erklärt. Allerdings richtete sich diese Entscheidung gegen die damalige Ausgestaltung der Besteuerung von Vermögen. Im Grundgesetz sei sie hingegen „ausdrücklich als eine prinzipiell zulässige Steuerart aufgelistet“. Auch das Sozialstaatsprinzip nach Artikel 20 des Grundgesetzes liefere Argumente für die Vermögensbesteuerung. Also lohnt es sich, weiter für die Wiedereinführung dieser Steuer zu kämpfen.

Heike Langenberg

Das Kurzgutachten zum Download: kurzelinks.de/vakl

52 FILIALEN ...

... von Galeria Karstadt Kaufhof (GKK) sollen geschlossen werden. 129 gibt es derzeit noch. Diese Zahl hat der Gesamtbetriebsrat von GKK noch vor der Aufsichtsratsitzung publik gemacht. Bleibt es dabei, droht über 5000 Kolleg*innen die Kündigung, so der GBR. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger sprach von einem „schwarzen Tag für die Menschen bei Galeria“. Sie kündigte an, ver.di werde die vorgelegte Schließliste genau prüfen und jede Möglichkeit nutzen, um Filialen zu erhalten. Zudem forderte sie eine neue Managementführung, „die der gewaltigen Aufgabe gewachsen ist, ein digital-stationäres Warenhaus der Zukunft zusammen mit der Belegschaft zu entwickeln“.

Gutes Gewissen

„Selbst wenn alle 4000 Beschäftigten der Verwaltung fünf Jahre auf ihr Gehalt verzichten würden, wäre die Stadt immer noch nicht schuldenfrei.“

PFLEGE

Nicht ins Defizit

Kosten dürfen nicht Bewohner*innen aufgebürdet werden

SEITE 2

MINDESTLOHN

Nachfrage gestützt

Positive Bilanz für 2022 ist eine Momentaufnahme

SEITE 3

AZUBIS

Aus Plus wurde ein Minus

Inflation frisst Vergütungen

SEITE 4

DEUTSCHE POST

Ergebnis erzielt

Hohe Streikbereitschaft brachte besseres Angebot

SEITE 5

LANDESBEZIRKE

Wahlen und Anträge

Hitzige aber konstruktive Debatten bei den Konferenzen

SEITE 6

NORDBAYERN

Hohe Motivation

Neues Archiv für regionale Gewerkschaftsgeschichte

SEITE 7

ver.di-Bezirksgeschäftsführer Jürgen Knoll in der Ludwigshafener Rundschau auf die Frage, ob er ob der hohen ver.di-Forderung im öffentlichen Dienst kein schlechtes Gewissen habe

Nicht ins Defizit

Mehr wählen wagen?

(hla) Die Ampelkoalition hat sich darauf verständigt, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken. Der formelle Haken: Dazu muss das Grundgesetz geändert werden, für die dafür nötige Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag müsste auch die Union dafür stimmen. Aber sie lehnt den Vorschlag noch ab. Bei der Europawahl sowie einzelnen Landtags- oder Kommunalwahlen können aber schon 16jährige mit abstimmen. Die Politikwissenschaftler Thorsten Faas und Arndt Leininger haben für die Otto-Brenner-Stiftung untersucht, wie sich die Senkung des Wahlalters auswirkt. In erster Linie wirken die unterschiedlichen Regelungen insbesondere bei zeitgleich stattfindenden Wahlen wie im Herbst 21 verunsichernd auf die jungen Wähler*innen. Zudem weisen sie darauf hin, dass eine Beschränkung auf die kommunale bzw. Länderebene wenig geeignet sei, um zu demokratischer Teilhabe zu mobilisieren. Daher empfehlen sie, auch bei den Bundestagswahlen das Wahlalter zu senken. Anlass, an der Befähigung 16- und 17jähriger zu politischer Teilhabe zu zweifeln, gebe es nicht.

THORSTEN FAAS, ARNDT LEIDINGER: **MEHR WÄHLEN WAGEN? UNGLEICHHEITEN BEIM „WÄHLEN AB 16“ UND IHRE FOLGEN.** OBS-ARBEITSPAPIER 56, MEHR INFOS UND DOWNLOAD UNTER [OTTO-BRENNER-STIFTUNG.DE/MEHR-WAEHLEN-WAGEN/](https://otto-brenner-stiftung.de/mehr-waehlen-wagen/)

PFLEGE – Kosten dürfen nicht Bewohner*innen aufgebürdet werden

(pm) Vor dem Hintergrund der zum Teil stark steigenden Preise in der Pflege fordert ver.di umgehend Hilfen, um die Kosten für Bewohner*innen von Pflegeheimen und pflegebedürftige Menschen zu Hause zu senken. „Es braucht jetzt schnelles politisches Handeln, um die Eigenteile der pflegebedürftigen Menschen zu begrenzen, und ausreichende Bundesmittel, um die Pflegeversicherung nicht ins Defizit laufen zu lassen“, sagte ver.di-Bundesvorstandmitglied Sylvia Bühler.

Zugleich fordert ver.di eine dauerhafte Stabilisierung der Finanzierung der Pflegeversicherung. Bühler sagte, es sei wichtig, die Löhne in der Altenpflege bei Einrichtungen, die sich bisher Tarifverträgen verweigern, endlich zu steigern. Allerdings habe es die Politik versäumt, die Finanzierung entsprechend umzustellen. „Die Quittung bekommen jetzt die pflegebedürftigen Menschen. Hier braucht es eine schnelle und solidarische Lösung“, so Bühler. ver.di fordert schon seit Langem

eine umfassende Reform der Pflegeversicherung. Die vorgeschlagene Lösung heißt „Solidarische Pflegegarantie“. Damit würde das Risiko, pflegebedürftig zu werden, vollständig gemeinschaftlich abgedeckt. In einem ersten Schritt sind die Eigenanteile zu deckeln. Die ebenfalls von den Heimbewohner*innen zu tragenden Investitionskosten sollten endlich vollständig die Länder übernehmen. Damit würden Heimbewohner*innen um durchschnittlich 469 Euro pro Monat entlastet.

Liberalen fehlt es an Empathie

KINDERGRUNDSICHERUNG – Werneke fordert von FDP, ihren Widerstand aufzugeben

(pm) ver.di unterstützt nachdrücklich die Pläne von Bundesfamilienministerin Lisa Paus, Bündnis 90/Die Grünen, zur Kindergrundsicherung. Daher fordert der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke die FDP auf, ihren inhaltlichen Widerstand endlich aufzugeben. So sei es bedauerlich, dass jüngst auf der Kabinettsklausur noch keine Klarheit über die Unter-

stützung für finanzschwache Familien mit Kindern hergestellt worden sei. „Die Kindergrundsicherung ist eines der zentralen sozialpolitischen Projekte der Ampelkoalition und darf nicht am Widerstand der FDP scheitern“, so Werneke weiter.

Wenn es um Subventionen oder Steuernachlässe für Gutverdiener und Reiche gehe, seien die Libera-

len immer vorne dabei. „Bei existenziellen sozialpolitischen Fragen fehlt es an Empathie und Verantwortungsbewusstsein“, sagte der ver.di-Vorsitzende. Familienministerin Paus plant, ab 2025 verschiedene Leistungen zu bündeln und die so genannte Kindergrundsicherung nicht auf das Bürgergeld der Eltern anzurechnen.

DIE PRESSE-SHOW

Streik ist, wenn die Arbeitgeber in Tarifrunden gar keine oder schlechte Angebote machen und die Beschäftigten deshalb ihre Arbeit niederlegen, damit erstere mal wieder merken, wer ihren Laden am Laufen hält. „Streiks sind ärgerlich, vor allem dann, wenn sie das öffentliche Leben und damit Unbeteiligte treffen. Wenn Busse nicht fahren, Eltern ihre Kinder nicht in die Kita schaffen können oder der Müll liegen bleibt“, heißt es in einem Kommentar in der *Chemnitzer Zeitung* vom 4. März.

Im Öffentlichen Dienst erführen Arbeitskämpfe zwangsläufig mehr Aufmerksamkeit, weil die Betroffenheit dort größer sei. „Aber was wäre ein Streik wert, wenn er nicht wehtun würde? Und solange die Gewerkschaft Verdi den Bogen nicht überspannt und die Menschen nicht zu sehr in Mitleidenschaft zieht, werden viele sicher auch Verständnis dafür aufbringen.“ Nun ja, in den ver.di-Social-Media-Accounts

könnte man bei manchem Streik den gegenteiligen Eindruck gewinnen. Immerhin: In der *Chemnitzer Zeitung* wird betont, dass „die Beschäftigten angesichts der hohen Lebenshaltungskosten mehr Geld in der Tasche brauchen“. Und: „Vor diesem Hintergrund ist es kein Wunder, dass die Gewerkschaften die Hand besonders weit aufhalten.“

ver.di teste Grenzen aus, schreibt am selben Tag die *Süddeutsche Zeitung*. „Dass die etwa 2,5 Millionen Beschäftigten von Bund und Kommunen ihre Forderung nach 10,5 Prozent mehr Geld mit Arbeitsniederlegungen bekräftigen, ist nichts Neues – vor allem nicht im öffentlichen Dienst, wo Arbeitskämpfe besonders publikumswirksam sind, weil sie den Alltag der Bürger empfindlich stören“, heißt es dort.

Wenn ver.di nervt

Neu hingegen sei, dass sich ver.di dieses Mal mit der Klimabewegung

„Fridays for Future“ zusammengehangen habe. Und das sei ein Problem, denn in Deutschland seien sogenannte politische Streiks verboten. „Weder dürfte Verdi zum Generalstreik gegen das Insektensterben aufrufen noch die IG Metall zu einem Arbeitskampf gegen das geplante Verbrennerverbot in der EU.“ Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin habe zwar „das in Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes verbriefte Recht, für die eigenen Interessen in den Streik zu treten – aber nur für solche Ziele, die überhaupt tariflich regelbar sind.“ ver.di tänzle daher auf einem schmalen Grat. Auf einer anderen Seite der SZ-Ausgabe wird ver.di dann aber die „Kunst des Streiks“ attestiert. ver.di sei lediglich „vielen Menschen, die auf U-Bahn, Bus und Tram angewiesen sind, mal wieder auf die Nerven gegangen“. Okay, das wäre dann wohl die kurze und verbreitete Definition: Streik ist, wenn ver.di nervt. *Petra Welzel*

Nachfrage gestützt

MINDESTLOHN – *Positive Bilanz für 2022 ist jedoch nur eine Momentaufnahme*

(pm) Der Mindestlohn ist in Deutschland im vergangenen Jahr von 9,82 Euro zu Jahresbeginn auf 12 Euro ab Oktober angestiegen. Damit leistete der Mindestlohn einen spürbaren Beitrag, um in der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Krise Nachfrage und Wirtschaftsentwicklung hierzulande zu stützen. Das geht aus dem Internationalen Mindestlohnbericht hervor, den das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung jüngst vorgelegt hat.

Reale Kaufkraftverluste

In 22 EU-Ländern gilt eine gesetzliche Lohnuntergrenze. Aber nur in etwa der Hälfte der Länder wurde sie im vergangenen Jahr stark genug angehoben, um die hohe Inflation mindestens auszugleichen. In zehn Ländern erlitten Beschäftigte mit einer Bezahlung in Höhe des

Mindestlohns hingegen reale Kaufkraftverluste.

Die positive Bilanz für Deutschland bezeichneten die Autoren der Studie, Malte Lübker und Thorsten Schulten, jedoch als Momentaufnahme. Da erst wieder 2024 eine Erhöhung des Mindestlohns vorgesehen ist, werde ein Teil des Zuwachses durch die weiterhin hohe Inflation in diesem Jahr aufgezehrt. Das ist in Ländern wie Frankreich, den Niederlanden oder Belgien anders, dort sollen die Mindestlöhne auch 2023 erhöht werden. In Belgien und Frankreich ist beispielsweise gesetzlich geregelt, dass der Mindestlohn zeitnah mindestens die Preissteigerung ausgleichen muss.

Beim EU-weiten Vergleich der absoluten Höhe des Mindestlohns liegt Deutschland derzeit hinter Luxemburg auf dem zweiten Platz. Allerdings werde es diesen mit hoher Wahrscheinlichkeit im Laufe des

Jahres verlieren, weil hierzulande für 2023 keine Erhöhung der Lohnuntergrenze vorgesehen ist.

Außerhalb der EU haben aktuell mehrere US-Bundesstaaten, Australien, Neuseeland und Großbritannien ein ähnliches Niveau wie Westeuropa oder sogar höhere Mindestlöhne. Kein gesetzlicher Mindestlohn existiert in Österreich, den nordischen Ländern und Italien. In diesen Staaten besteht aber eine sehr hohe Tarifbindung, die auch vom Staat stark unterstützt wird. Faktisch ziehen dort also Tarifverträge eine allgemeine Untergrenze, sodass der Niedriglohnsektor dort meist kleiner als in Deutschland ist.

MALTE LÜBKER, THORSTEN SCHULTEN:
**WSI-MINDESTLOHNBERICHT 2023:
KAUFKRAFTSICHERUNG ALS
ZENTRALE AUFGABE IN ZEITEN
HOHER INFLATION.** WSI-REPORT
NR. 82, MÄRZ 2023. DOWNLOAD
UNTER [KURZELINKS.DE/apcv](https://www.wsi.de/kurzelinks.de/apcv)

Zoll deckt Mindestlohn-Verstöße auf

FRISEURHANDWERK – *Kontrollen sind wichtiger Baustein gegen prekäre Arbeit*

(red.) Der Zoll prüfte im vergangenen Jahr wieder deutlich mehr Betriebe im Friseurhandwerk. Wegen Leistungsmisbrauchs und des Vorenthaltens von Arbeitsentgelt wurden sowohl Freiheits- und Geldstrafen sowie auch Geldbußen verhängt. Die Kontrollen führten zu 979 bisher abgeschlossenen Strafverfahren wegen Beitragsvorenthaltung und Leistungsmisbrauch.

Hierbei geht es um eine Schadenssumme von insgesamt mehr als 1,17 Millionen Euro.

Geldbußen in Höhe von 42 160 Euro

Zudem wurden 701 Ordnungswidrigkeitenverfahren abgeschlossen, unter anderem wegen Mindestlohn-Verstößen und Leistungsmis-

brauch. Hierbei mussten Geldbußen von insgesamt 42 160 Euro gezahlt werden, die Schadenssumme belief sich in diesem Bereich auf insgesamt 111 704 Euro.

ver.di sieht in den Kontrollen der Arbeitsschutzrechte im Friseurhandwerk einen wichtigen Baustein gegen prekäre Beschäftigung und schlechte Arbeitsbedingungen.

Bestehende Strukturen stärken

ZOLL – *Gemeinsame Forderungen aufgestellt*

(red.) Vertreter*innen von ver.di und der GdP haben im Rahmen einer Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung gemeinsame Forderungen aufgestellt, mit denen sie auf Herausforderungen und Chancen für den Zoll reagieren. Dazu zählen die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage auch für die Beamt*innen des Zolls, eine bessere Infrastruktur für die Digitalisierung sowie Bürokratienabbau.

Mehr Ausbildungsplätze

Die beiden DGB-Gewerkschaften fordern, dass der Nachwuchsgewinnung oberste Priorität eingeräumt werden muss. Dazu sollen die Ausbildungsmöglichkeiten weiter ausgebaut werden, insbesondere bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) soll die qualitative und quantitative Verfügbarkeit von Aus- und Fortbildungsplätzen verbessert wer-

den. Sie sprechen sich gegen quantitative Zielvorgaben bei der FKS aus und kritisieren den Vorstoß von Bundesfinanzminister Christian Lindner, FDP, zum Aufbau einer neuen Bundesoberbehörde zur Bekämpfung der Finanzkriminalität. Er werde der Komplexität der Geldwäschebekämpfung nicht gerecht. Statt eine neue Behörde zu schaffen, sollten die bestehenden Strukturen gestärkt werden.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Nicht zögerlich

Im Moment steht Deutschland in Sachen Mindestlohnenerhöhung gut da. Durch die Anhebung der Lohnuntergrenze auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 konnte ein Teil der inflationsbedingten Preissteigerungen aufgefangen werden – auch wenn das gar nicht die Absicht der Erhöhung war. Der kräftige Sprung sollte vielmehr dazu beitragen, dass Menschen, die im Niedriglohnbereich arbeiten, für ihre Arbeit so bezahlt werden, dass sie davon auch leben können. Dieses Vorhaben wurde durch die – damals nicht vorhersehbaren – kräftigen Preissteigerungen unterlaufen. Daher wäre es jetzt notwendig, die Lohnuntergrenze weiter kräftig anzupassen. Das ist aber im laufenden Jahr nicht vorgesehen. Bis Ende Juni wird die Mindestlohnkommission bekannt geben, wie sie sich die Entwicklung des Mindestlohns in den kommenden beiden Jahren vorstellt. Dabei sollte sie nicht zögerlich sein, zumal auch die im Oktober verabschiedete EU-Mindestlohnrichtlinie die „Kaufkraft der gesetzlichen Mindestlöhne unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten“ als ein Kriterium für angemessene Mindestlöhne ausdrücklich vorgibt.

Aus Plus wurde ein Minus

AZUBI-VERGÜTUNGEN 2022 – Preissteigerungen sorgten für Einkommensminus

(GL) Knapp zwei Drittel der Auszubildenden, die in einem tarifgebundenen Betrieb lernten, erhielten 2022 eine Ausbildungsvergütung von 1000 Euro und mehr, gar ein Fünftel mehr als 1150 Euro. Eine Vergütung unterhalb 850 Euro erhielten 15 Prozent der Auszubildenden. Die höchste Ausbildungsvergütung erhielten die Nachwuchszimmerer mit durchschnittlich 1254 Euro, die niedrigste angehende Orthopädie-Schuhmacher*innen mit 652 Euro. Im vergangenen Jahr stiegen die Ausbildungsvergütungen durchschnittlich um 4,2 Prozent (2021: 2,5 Prozent), differenziert nach Ostdeutschland um 4,9 Prozent und in Westdeutschland um 4 Prozent; damit liegen die Ausbildungsvergütungen unverändert mit 1,7 Prozent auseinander.

Dies meldete das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in seiner jährlich aufbereiteten Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütung (Stichtag 1. Oktober 2022). Die außergewöhnlichen Preissteigerungen verwandelten dieses Einkommensplus für die junge Generation in ein Minus. Zum Ausgleich fordert ver.di in den diesjährigen Tarifrunden für die Auszubildenden ein Plus von mindestens 200 Euro, zumeist gekoppelt mit einer tarifvertragli-

chen Übernahmeverpflichtung nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung.

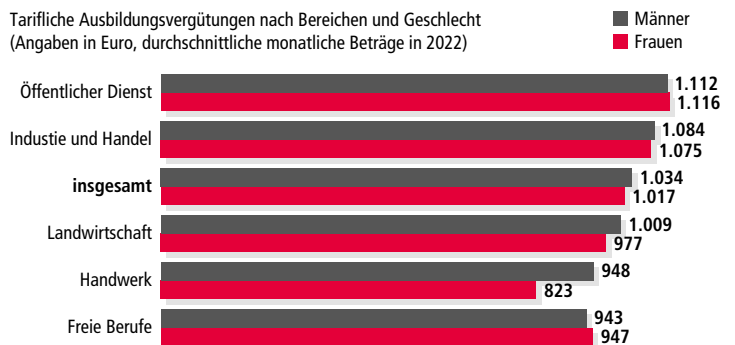
Aufschlussreich ist die vom BIBB vorgenommene Differenzierung nach Ausbildungsberuf, Region und Geschlecht. Zu den Anpassungen der Ausbildungsvergütungen in den ostdeutschen Bundesländern an das Niveau in den westlichen Bundesländern haben maßgeblich die bundesweiten Tarifverträge beigetragen: Banken 1201 Euro, Versicherungen 1196 Euro, Öffentlicher Dienst 1114 Euro.

Die größte Ost-West-Spreizung, so das BIBB, ist mit 37 Prozent im Friseurhandwerk zu finden. In den handwerklichen Ausbildungsberufen

unterscheiden sich die Ausbildungsvergütungen deutlich; so erhalten künftige Maurer*innen 1209 Euro, Rohrleitungsbauer*innen 1192 Euro, dagegen Maler*innen und Lackierer*innen 848 Euro, Bäcker*innen 782 Euro und Friseur*innen 657 Euro. Die Differenzierung nach Geschlecht, wonach männliche Azubis auf 1034 Euro und weibliche Azubis auf 1017 Euro kommen (vgl. Schaubild), verdeckt allerdings, dass junge Frauen überproportional in schlecht bezahlten Ausbildungsberufen zu finden sind. Die mit der jüngsten Reform des Berufsbildungsgesetzes eingeführte Mindestausbildungsvergütung wird in diesem Jahr von 585 Euro auf 620 Euro angehoben.

Was verdienen Azubis?

Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Bereichen und Geschlecht (Angaben in Euro, durchschnittliche monatliche Beträge in 2022)



QUELLE: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG

TARIFLICHES

PAPIER, PAPPE UND KUNSTSTOFFE VERARBEITENDE INDUSTRIE – (pm) Die dritte Runde der Tarifverhandlungen zwischen ver.di und dem Hauptverband Papier und Kunststoffverarbeitung (HPV) für die rund 100 000 Beschäftigten ist Anfang März ergebnislos zu Ende gegangen. In der zweiten Runde Mitte Februar hatte der Arbeitgeberverband die Ausgestaltung einer Inflationsausgleichsprämie über insgesamt 3000 Euro in den Mittelpunkt gerückt. Darüber hinaus legte die Arbeitgeberseite ein inakzeptables Angebot über eine tabellenwirksame Anhebung in Höhe von 4,1 Prozent ab dem 1. Oktober 2023 bei einer Laufzeit von 27 Monaten vor. Dagegen fordert ver.di für die Beschäftigten in der Papierverarbei-

tung 10,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt sowie für die Auszubildenden einen Festbetrag in Höhe von 150 Euro monatlich mehr bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

Die vierte Verhandlungsrunde soll am 23. März stattfinden.

KEBA – (pm) Nach zwei ergebnislosen Tarifverhandlungsrunden zwischen ver.di und der Service-tochter der Deutschen Bank „KEBA – Gesellschaft für interne Services mbH“ hat ver.di die Beschäftigten erneut zum Streik aufgerufen – bereits der sechste und siebte Streiktag in der laufenden Tarifrunde. Die Servicegesellschaft der Deutschen Bank im sächsischen Schkeuditz ist mit ihren rund 500 Beschäftigten ein Teil des Back-Offices der Deutschen Bank, das un-

ter anderem Konten und Kreditkarten bearbeitet. Der zweitägige Streik hat Auswirkungen auf die Service-Abwicklung.

ver.di fordert für die Beschäftigten eine Erhöhung des Einstiegsstundenlohns auf 15 Euro und entsprechende Steigerungen in den weiteren Gehaltsstufen. Außerdem fordert ver.di die Erhöhung der Jahressonderzahlung auf ein volles 13. Gehalt. Die Arbeitgeber bieten eine Erhöhung in zwei Schritten an: zum 1. Mai 2023 durchschnittlich 6,0 Prozent und zum 1. Juli 2024 weitere 3,2 Prozent bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von 33 Monaten. Hinzu kommen soll eine Einmalzahlung von 600 Euro und eine Aufstockung der Jahressonderzahlung auf bis zu 650 Euro.

wir-fuer-tarif.de/keba

**MITBESTIMMEN.
MITGESTALTEN.**

Mit »Gute Arbeit«, der Zeitschrift für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung.

Jetzt 2 Ausgaben gratis testen: www.gutearbeit-online.de/verdi



Zwei Ausgaben gratis testen!



Ihre Vorteile auf einem Blick:

- 11 gedruckte Ausgaben im Jahr
- regelmäßiger Newsletter
- Online-Datenbank mit 3 Zugängen
- ePaper, barrierefrei durch Vorlesefunktion

Ergebnis erzielt

DEUTSCHE POST AG – Hohe Streikbereitschaft brachte Arbeitgeber zu besserem Angebot

(pm) 85,9 Prozent der ver.di-Mitglieder bei der Deutschen Post AG hatten sich bei einer Urabstimmung für unbefristete Streiks ausgesprochen. Doch mit der Bekanntgabe dieses Ergebnisses hatte die Deutsche Post AG ver.di zu weiteren Verhandlungen aufgefordert, bei denen sie ein deutlich verbessertes Angebot vorgelegt haben. Bei einer Laufzeit von 24 Monaten erhalten Tarifbeschäftigte, Azubis und Dual Studierende im April eine steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung zum Inflationsausgleich in Höhe von 1020 Euro. Teilzeitbeschäftigte bekommen sie anteilig.

340 Euro Festbetrag

Für die Monate von Mai 2023 bis einschließlich März 2024 werden Monat für Monat weitere 180 Euro gezahlt, auch sie sind als Sonderzahlung zum Inflationsausgleich steuer- und abgabenfrei. Ab April 2024 werden die Tabellenentgelte für alle Vollzeitbeschäftigten um monatlich 340 Euro erhöht. Dazu

zählen auch Azubis und dual Studierende. In den unteren drei Entgeltgruppen, in denen fast 90 Prozent der Tarifbeschäftigten eingruppiert sind, entspricht das Entgeltsteigerungen von 11,0 bis 16,1 Prozent. Neu eingestellte Beschäftigte haben künftig bereits nach 30 Tagen Tätigkeit einen Anspruch auf ein 13. Monatsgehalt; bislang mussten sie ein Jahr für die Deutsche Post AG gearbeitet haben. Die Postzulage für die Beamt*innen bei der Post wird in Höhe von 4,0 Prozent der individuellen Besoldung fortgeschrieben.

„Das ist ein gutes Ergebnis, das ohne den Druck und die hohe Streikbereitschaft unserer Mitglieder nicht hätte erreicht werden können“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende und Verhandlungsführerin Andrea Kocsis. Sie hob besonders die hohe Einmalzahlung im April 2023 hervor. Zudem hätten die Arbeitgeber bei der monatlichen Sonderzahlung ihr Angebot in der kurzfristig angesetzten Verhandlungsrunde gegenüber

dem vorherigen Angebot um 20 Prozent erhöht. Auch waren sie bereit, die tabellenwirksame Erhöhung um den Festbetrag um acht Monate vorzuziehen.

„Mit diesem Tarifergebnis wird unser wichtigstes Ziel, einen Inflationsausgleich insbesondere für die unteren Einkommensgruppen zu schaffen, nach den aktuellen Prognosen der zu erwartenden Preissteigerungsrate erreicht“, sagte Kocsis. Zudem sei mit dem Tarifergebnis der Einkommenszuwachs für die Tarifbeschäftigten über die gesamte Laufzeit des Tarifvertrages um 25 Prozent gegenüber dem letzten Arbeitgeberangebot erhöht worden. Damit wurde klar, dass das eindeutige Votum für unbefristete Streiks durch die Beschäftigten und ihre hohe Beteiligung an den vorhergehenden Warnstreiks Wirkung gezeigt haben.

Die ver.di-Mitglieder bei der Deutschen Post AG werden jetzt in einer neuen Urabstimmung zum Ergebnis befragt. Hier reicht jetzt eine Zustimmung von 25 Prozent, um das Ergebnis anzunehmen.



ANDREA KOCSIS

MEINUNG

Stimmen zur Einigung

Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende und Verhandlungsführerin Andrea Kocsis in der Tagesschau vom 11. März

„Das war eine sehr harte Tarifaufeinandersetzung, aber unsere Mitglieder haben sehr deutlich gemacht, dass sie Druck entfalten können. Das fing schon an mit den Warnstreiks, dann in der Urabstimmung. Das hat uns heute geholfen, tatsächlich mit der Deutschen Post AG zu einem verbesserten Ergebnis zu kommen.“

General-Anzeiger, Bonn, 13. März

„Das Ergebnis setzt eine Duftmarke für andere schwelende Konflikte.“

Donaukurier Ingolstadt, 13. März

„Das Ergebnis ist zwar noch ein Stückchen weg von den 15 Prozent, die Verdi gefordert hatte, aber ihr Ziel, einen Inflationsausgleich zu erzielen, hat die Gewerkschaft erreicht. Besonders bemerkens- und lobenswert: Die 11,5 Prozent Lohnplus fließen nicht per Gießkanne an alle, sondern sind ein Durchschnittswert. Es gibt neben einer zeitlich gestreckten 3000-Euro-Sonderzahlung 340 Euro im Monat mehr für jeden Arbeitnehmer (ab April 2024). Das heißt: Die unteren Einkommensgruppen profitieren im Verhältnis mehr als die von Haus aus etwas besser Verdienenden.“

Zeichen stehen auf Streik

SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SOVD) – Arbeitgeber hält Belegschaft hin

(red.) Seit Ende 2021 versucht die ver.di-Tarifkommission beim SoVD mit dem Arbeitgeber einen neuen Tarifvertrag auszuhandeln. Doch dieser hält die rund 580 Beschäftigten hin, sagt der GBR-Vorsitzende Thomas Eberl.

Bei Verhandlungsbeginn Ende 2021 war die heutige Preisentwicklung noch nicht absehbar. Das erklärt die moderate Forderung nach 4,0 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die unteren Lohngruppen sollen auf 13 Euro angehoben werden, um das Niveau des gesetzlichen Mindestlohns nicht zu

unterschreiten. Letzteres forderte der SoVD öffentlich zwar für seine Klientel, vor allem Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Doch im eigenen Haus war dem Verband das Forderungs paket zu groß. Der Arbeitgeber argumentierte, der SoVD sei kein Wirtschaftsunternehmen.

Entgelte unter Durchschnitt

Ende 2022 hat der Arbeitgeber dann rückwirkend zum 1. Juni 2022 eine Inflationsprämie angeboten. Im Gegenzug wollte er über den Gehalts-

tarifvertrag verhandeln mit dem Ziel, diesen grundlegend zu reformieren. Die Tarifkommission lehnte ab. Zum einen hatten die Landesverbände die Prämie schon weitestgehend ausgezahlt, zum anderen braucht die Reform des Gehaltstarifvertrages viel Zeit. Allerdings sind die Beschäftigten wegen der Inflation auf eine möglichst schnelle Entgelterhöhung angewiesen. Die Entgelte der Belegschaft liegen zu einem sehr großen Teil unter dem bundes- und branchenweiten Durchschnittsgehalt. Daher stehen die Zeichen beim SoVD jetzt auf Streik.

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING, JENNY MANSCH

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 5 ERSCHEINT

AM 1. APRIL 2023

ver.di.de

Wahlen und Anträge

LANDESBEZIRKSKONFERENZEN – *Hitzige aber konstruktive Debatten der Delegierten*

Keine Übergriffe zulassen

(pm) Einzelne Parteien und Mitglieder der bayerischen Landesregierung fordern von der Bundesregierung, die Uniper-Wasserkraftwerke aus dem Konzern herauszulösen. ver.di lehnt diese Forderungen, die im bayerischen Landtag diskutiert worden sind, klar ab. Sie verunsicherten die Beschäftigten massiv, zumal dabei etablierte Prozesse innerhalb des Konzerns in Frage gestellt wurden. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz machte deutlich, dass das Unternehmen jetzt Stabilität und die Beschäftigten Sicherheit brauchen. Er appellierte an die Bundesregierung und die bayerische Landesregierung, „keine Übergriffe auf den Uniper-Konzern zuzulassen. Hier muss die Gesamtverantwortung vor regionalen Interessen stehen“. Zudem entstehe hier kein Mehrwert für die dringend notwendigen Investitionen in die Transformation und die Energiewende. Im Gegenteil koste jede Umstrukturierung in funktionierenden Organisationen Zeit und in der Regel Geld. Jetzt sei die Zeit, Zukunftskonzepte für den Uniper-Konzern zu entwickeln und alle Kraft darauf zu verwenden, diese zeitnah anzupacken. Schmitz betonte, dass diese Zukunft nur gemeinsam mit den Beschäftigten entwickelt werden kann. „Der Bund tut gut daran, keine unnötigen neuen Baustellen aufzumachen, sondern die Strategieentwicklung gemeinsam mit den Beschäftigten voranzutreiben.“

(hla) Quer durch das Land reisen derzeit der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke und weitere ver.di-Bundesvorstandsmitglieder. Sie besuchen die Landesbezirkskonferenzen, die derzeit im Vorfeld des ver.di-Bundeskongresses abgehalten werden. Der Kongress tagt in der Zeit vom 17. bis 23. September in Berlin.

BERLIN-BRANDENBURG – In Berlin und Brandenburg sollen bei den Innenministerien unabhängige Stellen für Ermittlungen bei Hate-Speech/Hasspostings in den Sozialen Medien geschaffen werden. Das hat die Landesbezirkskonferenz beschlossen, denn immer häufiger werden die Nutzer*innen dieser Medien Opfer von Hass und Hetze. Die Konferenz machte sich ebenfalls für die Aufnahme der rund 1500 arbeitnehmerähnlich Beschäftigten beim rbb in den Geltungsbereich des Landes-Personalvertretungsgesetzes stark. Zudem sollen die ver.di-Streikleitungen in Zukunft mehr darauf achten, dass sie bei gleichzeitig stattfindenden Arbeitskämpfen in beiden Bundesländern ihre Streiks und Aktionen besser koordinieren. (Über die Wahl der Landesbezirksleitung haben wir bereits in der Ausgabe 03/2023 der ver.di news berichtet.)

NORD – Anfang März haben die Delegierten des Landesbezirks Susanne Schöttke als Landesbezirksleiterin wiedergewählt. Ihre Stellvertreter*innen sind Mario Klepp und Diana Markiwitz. Letztgenannte löst Conny Töpfer ab, die

nicht wieder kandidierte. Ebenfalls neu in seinem Amt ist Ralf Wrobel. Er steht an der Spitze des 34-köpfigen ehrenamtlichen Landesbezirksvorstands.

Im Rahmen der Konferenz berichteten Kolleg*innen von den Unikliniken in Rostock und Greifswald, wie sie gemeinsam mit Kolleg*innen von der Uniklinik Jena für eine Angleichung der Arbeitszeit auf das West-Niveau kämpfen. „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“, das sollte im Jahr 33 nach der Deutschen Einheit selbstverständlich sein. Auch die Delegierten der Landesbezirkskonferenz erklärten sich mit dieser Forderung solidarisch.

SACHSEN, SACHSEN-ANHALT-THÜRINGEN – Mit Michael Kretschmer, Reiner Haseloff (beide CDU) und Bodo Ramelow, (Linke) waren erstmals alle drei Ministerpräsidenten der Bundesländer zu Gast, die der Landesbezirk umfasst. Sie diskutierten gemeinsam aktuelle Themen. Dabei sorgte ein Mix aus vorbereiteten und spontanen Fragen für eine kurzweilige und lebendige Debatte – ein Highlight der Veranstaltung. Die Delegierten diskutierten teilweise hitzig, aber überwiegend konstruktiv über die mehr als 100 vorliegenden Anträge. Dabei ging es unter anderem um die Durchsetzung des Anspruchs auf Bildungsurlaub auch in Sachsen oder den Erhalt des ver.di-Bildungszentrums in Saalfeld auch über das Jahr 2027 hinaus.

Gewählt wurden Oliver Greie als Landesbezirksleiter und Kerstin Raue als seine Stellvertreterin. Bettina Mandaus bleibt die Vorsitzen-

de des ehrenamtlichen Landesbezirksvorstands.

HESSEN – ver.di-Landesbezirksleiter Jürgen Bothner geht in Hessen in seine 6. Amtszeit. Ihm zur Seite steht weiter Angelika Kappe als Stellvertreterin, neu gewählt in das Führungsteam wurde Natalie Jopen. Vorsitzender des ehrenamtlichen Landesbezirksvorstands ist weiterhin Bernd Meffert. Am zweiten Konferenztage berieten und diskutierten Delegierten die 194 vorliegenden Anträge. Dabei sprachen sie sich gegen das neue hessische Versammlungsgesetz aus, weil es staatlichen Organen weitreichende Eingriffsmöglichkeiten gewährt, die die gewerkschaftliche Handlungsmöglichkeiten beschränken. Zudem forderte die Landesbezirkskonferenz eine breit angelegte ver.di-interne Debatte über Zukunft und Identität der ver.di-Mitgliedsstruktur sowie die inhaltliche und strukturelle Aufstellung der Gesamtorganisation. Am Ende des Prozesses soll eine neue Struktur und Organisation des Ehren- und Hauptamtes entstehen.

RHEINLAND-PFALZ-SAARLAND – Bei der Landesbezirkskonferenz wurden Michael Blug als Landesbezirksleiter und Rebecca Liebig als Stellvertreterin in ihren Ämtern bestätigt. Neu in die dreiköpfige Leitung wurde Sabine Engelhardt-Cavelius gewählt. Der ehrenamtliche Landesbezirksvorstand konstituiert sich im Mai und wählt dann auch erst seine*n Vorsitzende*n. Der Bericht über wesentliche Beschlüsse der Konferenz folgt in der kommenden Ausgabe der ver.di news.

32 JAHRE NACH DER EINHEIT

GLEICHES GELD FÜR
GLEICHE ARBEIT

AN DEN UNI-KLINIKEN
ROSTOCK, GREIFSWALD
& JENA

38,5

WOCHENSTUNDEN

ver.di

Hohe Motivation

NORDBAYERN – Neues Archiv will regionale Gewerkschaftsgeschichte erlebbar machen

(hla) Was von dem langen Gewerkschaftsleben eines ehemaligen DPG-Mitglieds geblieben war, bekam Ulli Schneeweiß vor einigen Jahren von dessen Hinterbliebenen in sieben Kartons überreicht. Der Gewerkschaftssekretär im ver.di-Bezirk Mittelfranken hat das Material gesichtet, umgepackt und einen kleinen Teil davon ins zentrale ver.di-Archiv nach Berlin geschickt. Den Rest musste er entsorgen, gibt es doch im Gewerkschaftshaus keine Lagermöglichkeiten für Nachlässe.

Aber der Gedanke, dass es für diese regionale Gewerkschaftsgeschichte in Nürnberg keinen Platz gibt, hat ihn nicht losgelassen. Nachfragen von Schneeweiß bei anderen DGB-Gewerkschaften in der Region ergaben eine ähnliche Situation. Ein Initiativkreis entstand, er entwickelte in den vergangenen drei Jahren die Idee eines regionalen Archivs der Arbeiter*innen- und Gewerkschaftsbewegung. Getragen werden soll es von einem Verein, der Räume anmietet und dort Archivalien für Interessierte aufbewahrt und zugänglich macht.

Anfang Februar dieses Jahres wurde dieser Verein dann im DGB-Haus in Nürnberg gegründet. Schneeweiß war erst skeptisch, ob überhaupt die sieben Leute kommen, die für eine Vereinsgründung gebraucht werden. 52 waren es an dem Abend. Mit den Mitglieds-Beiträgen, immerhin zehn Euro pro Monat, die einige sogar noch um einen Solibetrag aufstockten, ist ein Teil der Kosten gedeckt. Für den Rest werden Spenden gebraucht, die der Verein sammelt. Seit Anfang März ist er als gemeinnützig anerkannt.

„Es gibt eine hohe Motivation, sich ehrenamtlich in den Verein einzubringen“, sagt Schneeweiß. Die wird auch gebraucht. Noch ist man in der Planungsphase. Doch in naher Zukunft sollen die Hinterlassenschaften im Vier-Augen-Prinzip bewertet und auf Archivwürdigkeit geprüft werden. Mit einer speziellen Archiv-Software wird der wachsende Bestand verzeichnet und wenn möglich digitalisiert. In erster Linie denkt Schneeweiß dabei an Schriftgut, aber auch an Gegenstände wie Wimpel oder Abzeichen. Ein Inter-

netauftritt und die Präsenz in sozialen Medien sind ebenso geplant wie eine enge Zusammenarbeit mit dem Archiv der Münchner Arbeiterbewegung, das es seit 25 Jahren gibt.

Aber die Gewerkschaftsgeschichte der Region soll auch bei Veranstaltungen erlebbar gemacht werden. Für den 28. April ist die erste geplant, Thema wird der erste reichsweite Tarifvertrag sein, der vor 150 Jahren in der Druckindustrie nach monatelangem Streik und Aussperrung abgeschlossen werden konnte. „Dabei geht der Blick zurück, wir wollen aber immer auch einen Ausblick in die Zukunft damit verbinden“, sagt Schneeweiß. Aber auch persönliche Gewerkschaftsgeschichten sollen ihren Platz finden.

In der Region Nordbayern und Nürnberg wurden einst wichtige Meilensteine für die Gewerkschaftsbewegung gesetzt. 1898 wurde hier das erste Arbeitersekretariat gegründet, 1919 der ADGB. Auch der erste DGB-Vorsitzende Hans Böckler wurde 1875 in der Region geboren.

aag-archiv.de



HARTMUT SIMON
LEITET DEN BEREICH
INFORMATION UND
DOKUMENTATION IN DER
VER.DI-BUNDESVERWALTUNG

INTERVIEW

Die ganze Vielfalt

Was ist die Aufgabe des zentralen ver.di-Archivs?

Unsere Aufgabe heißt „Überlieferungsbildung“. Konkret bedeutet das, das Schriftgut der ver.di-Bundesverwaltung nach archivischen Kriterien aufzubewahren, zu verzeichnen und für Nachfragen, aber auch für Forschende zur Verfügung zu stellen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Wirken von ver.di in all seiner Vielfalt und Durchschlagskraft angemessen dokumentiert und geschichtlich aufgearbeitet und eingeordnet werden kann.

Warum ist es wichtig, regionale Gewerkschaftsgeschichte vor Ort zugänglich zu machen?

Gewerkschaftsarbeit ist immer nur so stark, wie sie vor Ort umgesetzt wird. Hier arbeiten unsere Kolleginnen und Kollegen, hier wird Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltungen umgesetzt, hier wird Gewerkschaftsarbeit gelebt. Das sehen wir gerade bei den Warnstreiks in unseren aktuellen Tarifrunden. Gewerkschaftsarbeit ist vor Ort unmittelbar erleb- und erfahrbar. Dies zu dokumentieren und zu zeigen, stärkt den Gedanken an Solidarität.

Online wählen

SOZIALWAHLEN – Mehr Infos zur Digitalisierung

(red.) Im Frühjahr werden die Versichertenparlamente neu gewählt. Eine der Neuerungen bei der Sozialwahl 2023 ist, dass bei einigen Krankenkassen auch online gewählt werden kann. Doch wie ist der

Stand der Online-Wahlen in der Gesetzlichen Krankenversicherung? Darüber informiert ver.di bei einer Online-Infoveranstaltung am 27. März von 17 bis 19.30 Uhr. Weiteres Thema ist auch die Digitalisie-

rung bei den Sozialversicherungsträgern. Die Veranstaltung kann im Livestream verfolgt werden unter verdi-waehlen.de. Auf der Website wird später auch der Mitschnitt zu sehen sein.

Erfahrungen aus der Praxis

VERTRAUENSLEUTE – Konferenz findet Mitte Juni in Gladenbach statt

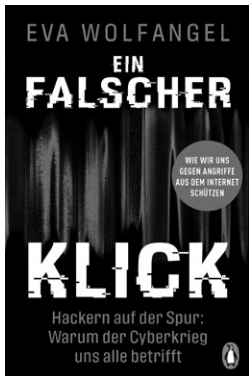
(red.) Nach längerer Pause findet in diesem Jahr wieder ein Bundesvertrauensleutekonferenz statt. Vom 16. bis zum 18. Juni treffen sich die Vertrauensleute im ver.di-Bildungszentrum Gladenbach. Unter dem Motto „Zukunft der Vertrauensleutearbeit, Betriebsgruppen, Aktivengruppen – die Gewerkschaft im Betrieb“ sollen sich die Aktiven über (neue) Formen des ehrenamtlichen Engagements austauschen. Dabei

sollen sie auch von ihren Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis berichten und wichtige praktische Impulse geben. Ziel ist es, die VL-Arbeit vor Ort noch erfolgreicher zu gestalten.

Wer Interesse an einer Teilnahme hat, muss sich bis zum 31. März unter kurzelinks.de/0n9w anmelden. Da die Plätze begrenzt sind, muss eine Auswahl getroffen werden. Dabei zählen Kriterien wie

Fachbereich, Landesbezirk, Geschlecht und Alter, um den Erfahrungsaustausch möglichst divers gestalten zu können. Einladung oder Absage werden dann bis zum 21. April verschickt.

Was machen Vertrauensleute eigentlich? Wer seinen Kolleg*innen das im Betrieb oder in der Dienststelle erklären möchte, kann auf diese Website zurückgreifen: kurzelinks.de/byob



EVA WOLFANGEL: **EIN FALSCHER KLICK. HACKERN AUF DER SPUR: WARUM DER CYBERKRIEG UNS ALLE BETRIFFT**, PENGUIN VERLAG, MÜNCHEN, 352 SEITEN, 16 EURO, ISBN 978-3328109044

Enorme Folgen

BUCHTIPP – *Cyberkriminalität kann zu großen finanziellen Schäden führen*

Warum der Cyberkrieg uns alle betrifft? Diese Frage zu beantworten, ist mittlerweile nicht mehr schwer. Immer wieder ist von Kommunen zu lesen, deren Computersystem lahmgelegt wurde oder vom Netz getrennt werden musste, um Schlimmeres zu verhindern. Häufig sind es außerhalb der Regionen nur noch kleine Randnotizen. Auch Unternehmen sind betroffen, versuchen aber ebenfalls, die Konsequenzen der Angriffe möglichst unter dem Radar der öffentlichen Wahrnehmung zu halten.

In ihrem Buch geht es der Wissenschaftsjournalistin Eva Wohlfahrt nicht um die E-Mails, die täglich die Spam-Postfächer fluten

und die meist recht einfach als dubios identifiziert werden können. Sie schreibt über Mails, die selbst für Expert*innen schwer zu erkennen sind. Sie wirken vertrauenswürdig. Klickt jedoch jemand in einem Unternehmen auf einen der darin enthaltenen Links, kann das enorme finanzielle Folgen haben. „Es gibt heute tatsächlich nur wenige effizientere Investitionen als Schadsoftware“, schreibt Wohlfahrt, und das klingt fast schon lakonisch.

Aber für diese eingeschmuggelte Software etwa zur Verschlüsselung von wichtigen Firmendaten, müssen die Unternehmen oft viel Geld in die Hand nehmen: Entweder um sich selbst zu befreien oder sich freizukaufen. Da lohnt sich für die Hacker*innen der Aufwand, in maßgeschneiderte Angriffe zu investieren. Und selbst wenn die Verschlüsselung noch rechtzeitig abgewendet werden kann, kostet es die Unternehmen oft größere Summen, wenn sie ihr Netzwerk für einige Tage offline nehmen müssen.

Eva Wohlfahrt recherchiert seit einigen Jahren zu diesem Thema. Ihr Buch liest sich wie ein spannender Krimi – nur dass er ebenso real ist wie die Folgen. Sie versucht zu erklären, wie die Schädigenden ticken, was ihr Antrieb ist. Sie macht aber in einem wei-

teren Kapitel darauf aufmerksam, dass auch Staaten Schadsoftware nutzen. Krieg wird ins Netz verlagert, Cyberwar.

Doch es geht nicht nur um Spionage und das Abgreifen von Daten und Wissen. Blackouts sind mittlerweile ebenfalls ein

Ziel, Angriffe auf die Infrastruktur sollen destabilisierend wirken, Unruhe schaffen, Vertrauen zerstören. Und plötzlich klingt die Warnung vor der Nutzung von Handys chinesischer Firmen irgendwie beunruhigender.

Heike Langenberg

NACHRUF

Im Alter von 60 Jahren ist die Kollegin Petra Lutz Ende Februar gestorben. Sie hatte 1990 ihre Arbeit als Verwaltungsangestellte in der Bezirksgeschäftsstelle Halle der hbv begonnen. Mit der Gründung von ver.di war sie für den Bezirk Sachsen-Anhalt Süd als Gewerkschaftliche Assistentin tätig. Sie war zuletzt Ansprechpartnerin für die Personengruppen der Senior*innen und der Erwerbslosen. „Sie inspirierte und begleitete die Ehrenamtlichen mit großem Engagement“, heißt es in einem Nachruf des ver.di-Landesbezirks Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

TERMINE

Der **Girls' Day** und **Boys' Day** findet am 27. April statt. Er dient der Berufsorientierung und soll junge Menschen ermuntern, sich mit Berufen auseinanderzusetzen, die bislang bevorzugt vom anderen Geschlecht gewählt werden. Dazu zählen für junge Frauen IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik, für junge Männer Gesundheit, Pflege, Bildung, Erziehung, soziale Berufe und Dienstleistungen. Mehr Infos zum Tag, sowohl für junge Menschen als auch für Anbieter*innen von Schnuppermöglichkeiten und Praktika unter kurzelinks.de/tycv Vom 13. bis 15. Juni findet in Köln die bundesweite Konferenz für Interessenvertretungen in der Wasserwirtschaft statt. Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie JAVen sind eingeladen, bei der **ver.di-Wasserwirtschaftskonferenz** über künstliche Intelligenz, Blackout-Vorsorge, Gute Arbeit, Gesundheitsschutz und die Neuordnung umwelttechnischer Berufe zu diskutieren. Mehr Infos: kurzelinks.de/1mfg

Beste Aussichten

„Meine Damen, lassen Sie sich von niemandem sagen, dass Sie Ihre besten Jahre schon hinter sich haben.“

Michelle Yeoh, 60, bei der diesjährigen Preisverleihung über ihren Oscar als beste Hauptdarstellerin in dem mehrfach ausgezeichneten Film „Everything Everywhere All at Once“